

Katrin Feldmann / Die Grünen / Aachen I

- 1) Deutschland hat vor 25 Jahren die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden?*

Antwort:

Wir machen Politik für ein kinderfreundliches Land. Darin kommen alle Kinder zu ihrem Recht, die aus den akademischen Haushalten genauso wie die aus den Arbeiterfamilien; die, deren Familien immer schon am gleichen Ort wohnen, genauso wie die, deren Eltern nach Deutschland eingewandert oder erst vor kurzem zu uns gekommen sind; die mit Behinderung genauso wie die ohne; Mädchen genauso wie Jungs. **Ganz vorn steht deshalb für uns die Festschreibung der Kinderrechte im Grundgesetz.** Unsere Bundestagsfraktion hat hierzu in der Vergangenheit einige Anträge und in der letzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht und hat sich auch in dieser Wahlperiode in engem Dialog mit den Fachverbänden sehr engagiert dafür eingesetzt, die Kinderrechte und deren Umsetzung zu stärken.

- 2) Weltweit sind 65 Millionen Menschen auf der Flucht, die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche. Die Vereinten Nationen haben mit der Diskussion eines »Global Compact für sichere, geordnete und reguläre Migration« und eines umfassenden Rahmenwerks für Flüchtlinge begonnen. Deutschland ist Gastgeber des Global Forum on Migration and Development in 2017. *Werden Sie sich einsetzen, dass Kinder- und Menschenrechte die Grundlage politischer Entscheidungen zur Flüchtlingspolitik Deutschlands und der Europäischen Union sein werden?*

Antwort:

Kinder- und menschenrechtliche Vorgaben aus internationalen und europäischen Übereinkommen sind zentraler Teil des Rechtsverständnisses von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Grundsatz der UN-Kinderrechtskonvention, das Kindeswohl als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen, muss einerseits im Rahmen der politischen Entscheidungsfindung als auch in der täglichen Praxis Eingang finden.

- 3) Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist bisher vor allem in der Entwicklungszusammenarbeit verankert. Allerdings kann Entwicklungshilfe Fluchtursachen nicht allein ändern, vielmehr müssen auch Außen-, Wirtschafts-, Handels- und Umweltpolitik dazu beitragen. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Lebens- und Arbeitsbedingungen in Herkunftsländern verbessert werden und die politischen Ressorts kohärent an der Bekämpfung von Fluchtursachen arbeiten?*

Antwort:

Ja. Wir setzen auf nachhaltige Perspektiven vor Ort, indem die Umsetzung und Wahrung der Menschenrechte, inklusive der wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Rechte, wie das Recht auf Nahrung, das Leitbild unseres auswärtigen Handelns darstellen.

Wir wollen, dass alle Politikfelder ihre Auswirkungen auf die Lebensbedingungen in anderen Ländern prüfen, dazu führen wir eine Prüfung für Nachhaltigkeit, Frieden und Menschenrechte ein.

Und wir wollen eine **verbesserte Koordination der Ressorts**, indem sie zur gemeinsamen Konzeption und Programmierung verpflichtet werden.

Im Zentrum unserer Zusammenarbeit stehen **zivile Krisenprävention und der Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen sowie funktionierende Steuersysteme**. Wir wollen eine **nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung** fördern durch den **Ausbau erneuerbarer Energien**, sowie **sozial-ökologische Investitionen**. Wir setzen auf eine Agrarpolitik ohne schädliche Exporte für Kleinbauern in Entwicklungsländern, auf **faire Handelsverträge** statt Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, auf mehr Wertschöpfung vor Ort und die Förderung von lokaler und regionaler Wirtschaft, die faire Arbeitsplätze schafft. Und wir stehen ein für die **dauerhafte und separate Einhaltung internationaler Zusagen für Klima- und Entwicklungsfinanzierung wie die Kopenhagen Zusage und das 0,7% Ziels für Entwicklung, aber ohne dabei Inlandskosten und Militärkosten als Entwicklungsgelder anzurechnen**.

- 4) Mit der Rücknahme des Vorbehalts Deutschlands gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention gelten gleiche Rechte für alle Kinder, die in Deutschland leben. Jedoch sind die Rechte von ausländischen Kindern, insbesondere von geflüchteten Kindern in Deutschland, immer noch eingeschränkt.

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei der Abwägung über Abschiebungen von Minderjährigen das Kindeswohl höchste Priorität genießt?

Antwort:

Völker- und europarechtliche Vorgaben hinsichtlich Abschiebungen von Minderjährigen müssen in jedem Verfahrensschritt streng beachtet werden. Dazu gehört insbesondere die weitgehende **Unzulässigkeit von Rückschiebungen von unbegleiteten Minderjährigen- Darauf werden wir auch zukünftig in Deutschland wie auf europäischer Ebene pochen**.

Die Umsetzung von kinderrechtlichen Vorgaben in der Praxis kann u.a. durch Beratungsangebote, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten, und die flächendeckende Etablierung von qualifizierten Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden verbessert werden. Zudem ist es für uns wichtig, dass Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen bei Entscheidungen über eine Abschiebung Berücksichtigung finden, bzw. einer Abschiebung entgegenstehen.

- 5) Die Inhaftierung von minderjährigen Flüchtlingen zum Zwecke der Abschiebung ist in Deutschland von gesetzlicher Seite immer noch möglich.

Wie stehen Sie zu diesem Gesetz?

Antwort:

Abschiebehaft für minderjährige Geflüchtete lehnen wir ab, mit dem Kindeswohl ist eine entsprechende Maßnahme nicht vereinbar.

- 6) Immer noch wird geflüchteten Kindern die Teilnahme am Regelunterricht der Schulen zu lange verwehrt, obwohl sie ein Recht auf Bildung haben.

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Schulpflicht in allen Bundesländern direkt nach Einreise der geflüchteten Kinder gilt?

Antwort:

Die Umsetzung des Zugangs zur Schule liegt in Verantwortung der Bundesländer. Dennoch ist es von Seiten des Bundes notwendig sowohl den Zugang zu Schulen als auch zu Kitas finanziell zu fördern. Eine **Abschaffung des Kooperationsverbots** würde dem Bund entsprechende Möglichkeiten eröffnen.

- 7) Die von terre des hommes u.a. kürzlich herausgegebene Studie »Kleinwaffen in Kinderhänden – Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten« hat gezeigt, dass deutsche Unternehmen Kleinwaffen und entsprechende Munition in Länder mit bewaffneten Konflikten liefern, in denen Konfliktparteien Kinder als Soldaten rekrutieren, sie töten, entführen oder sexuell ausbeuten. Auch über NATO-Länder wie die USA, Großbritannien und die Türkei gelangen deutsche Kleinwaffen in Kriegsgebiete, ebenso wie durch Lizenzproduktion deutscher Waffen im Ausland. terre des hommes fordert deshalb ein gesetzliches Verbot aller Exporte von Kleinwaffen und Munition und aller Lizenzvergaben, damit deutsche Waffen nicht weiter in Kinderhänden landen.

Werden Sie sich für ein solches Verbot einsetzen?

Antwort:

Der Export von Kleinwaffen und Munition gehört für uns mit zu den vordringlichen Bereichen einer zu verschärfenden Rüstungsexportpolitik. Kleinwaffen sind auf Grund der weiten und leichten Verbreitung und leichten Bedienbarkeit eine große Gefahr für Leib und Leben, nicht zuletzt von Zivilisten. Sie dürfen daher nicht in die falschen Hände gelangen und es wäre unverantwortlich Lizenzen und Produktionsanlagen weltweit zu exportieren. Deshalb wollen wir die **Weiterverbreitung strikt beschränken und eine effektive Vor-Ort-Endverbleibskontrolle etablieren.** Lizenzen und Produktionsanlagen sollen nicht an Staaten außerhalb der NATO- oder EU weitergegeben werden.

- 8) Deutschland ist eines von wenigen Ländern weltweit, das den internationalen 18-Jahres-Standard bei der Rekrutierung von Soldaten nicht einhält und jedes Jahr minderjährige Jungen und Mädchen als Bundeswehrsoldaten einstellt. Seit 2011 hat sich deren Zahl fast verdreifacht, in 2016 waren es knapp 2000.

Werden Sie sich für die Anhebung des Bundeswehr-Rekrutierungsalters auf 18 Jahre einsetzen – wie es auch vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und von der Kinderkommission des Deutschen Bundestages empfohlen wird?

Antwort:

Ja, wir setzen uns dafür ein, dass keine Minderjährigen rekrutiert und an der Waffe ausgebildet werden. Das haben wir z.B. im Bundestag in unserem Antrag „Keine Rekrutierung Minderjähriger in die Bundeswehr“ (Drucksachennr. 18/981) deutlich zum Ausdruck gebracht.